

## **PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE Obfelden vom 24. Juni 2026**

|                       |                                                                                                                  |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeit:                 | 19:35 – 20:25 Uhr                                                                                                |
| Ort:                  | Singsaal, Schulanlage Chilefeld                                                                                  |
| Vorsitz:              | Stephan Hinners                                                                                                  |
| Protokollführerin:    | Michelle Meier                                                                                                   |
| Stimmenzähler:        | Matthias Gut<br>Therese Huber                                                                                    |
| Anwesend:             | 95 Stimmberechtigte (Absolutes Mehr: 48)                                                                         |
| Medienvertretung      | Dominik Stierli, Obfelden.info<br>Markus Weiss, Amtlicher Anzeiger                                               |
| Gäste:                | Frau Jennifer Kaiser, Dolmetscherin Gehörlose, Procom<br>Frau Michelle Dietzler, Dolmetscherin Gehörlose, Procom |
| Stimmrecht:           | Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.                                                                        |
| Abstimmungsverfahren: | Die Anwesenden erklären sich stillschweigend bereit, offen über die vorliegenden Geschäfte abzustimmen.          |

Der Vorsitzende weist auf die Auflage des Protokolls und die Rügepflicht hin.

Den Stimmberechtigten sind die Anträge auf Verlangen in Broschürenform zugestellt worden.

## Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

### Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

## Traktandum 1

### Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden

---

*Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden.*

#### Rechnungsabschluss

Die Jahresrechnung 2025 schliesst wie folgt ab:

##### Laufende Rechnung

|                       |     |                      |
|-----------------------|-----|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 42'780'717.57        |
| Ertrag                | CHF | <u>45'351'985.13</u> |
| Ertragsüberschuss     | CHF | 2'571'267.56         |

##### Investitionen im Verwaltungsvermögen

|               |     |                   |
|---------------|-----|-------------------|
| Ausgaben      | CHF | 2'071'030.93      |
| Einnahmen     | CHF | <u>800'220.30</u> |
| Nettoergebnis | CHF | -1'270'810.63     |

##### Investitionen im Finanzvermögen

|                    |     |             |
|--------------------|-----|-------------|
| Ausgaben           | CHF | 493'563.20  |
| Einnahmen          | CHF | <u>0.00</u> |
| Nettoinvestitionen | CHF | -493'563.20 |

##### Bilanzübersicht

|                              |     |               |                         |
|------------------------------|-----|---------------|-------------------------|
| Finanzvermögen               | CHF | 58'264'344.90 |                         |
| Verwaltungsvermögen          | CHF | 40'417'670.18 |                         |
| Fremdkapital                 |     |               | CHF 24'459'119.20       |
| Zweckgebundenes Eigenkapital |     |               | CHF 7'178'938.22        |
| Zweckfreies Eigenkapital     |     |               | CHF 64'472'690.10       |
| Ergebnis                     |     |               | <u>CHF 2'571'267.56</u> |
| Total                        | CHF | 98'682'015.08 | CHF 98'682'015.08       |

#### Erfolgsrechnung Gesamtergebnis

Im Budget 2025 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'379'259 gerechnet. Abgeschlossen wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'381'728.01. Somit fällt das Ergebnis um rund CHF 3.7 Mio. besser aus als budgetiert.

Die grössten Budgetabweichungen nach Funktion:

**Allgemeine Verwaltung:** Der grösste Kostentreiber war die IT Umstellung. Infolge der Ablösung mussten im Übergangsjahr Betriebskosten für das alte sowie neue System bezahlt werden. Daneben fielen höhere Kosten für den Wechsel aber auch Springereinsätze sowie höhere Personalkosten an. Bei den Liegenschaften mussten einige unaufschiebbare Unterhaltsarbeiten getätigt werden.

**Öffentliche Ordnung und Sicherheit:** Die Entschädigung für den Sozialdienst des Bezirks Affoltern SOBA war schwierig zu budgetieren.

**Bildung:** Im Bereich Kindergarten, Primarschule, Schulleitung, Schulverwaltung und Schulliegenschaften sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen. Die Budgetvorgaben wurden prima umgesetzt. Beim Lohnaufwand haben Verschiebungen stattgefunden, da mit der Umstellung neue Konti eingerichtet wurden. Die Kosten der Volksschule liegen etwas unter Budget. In diesem Bereich wurden die Entschädigungen in einem anderen Konto gebucht. Die Ausgaben für Sonderschulleistungen an den Kanton sind schwierig zu budgetieren und im Rechnungsjahr mit rund CHF 100'000.- höher als budgetiert. Jedoch sind die Beiträge an private Sonderschulen tiefer ausgefallen.

**Gesundheit:** Die erhöhten Kosten sind überwiegend auf die Inanspruchnahme von Langzeitpflegeleistungen zurückzuführen, die noch massiver gewachsen sind als erwartet. Diese Positionen sind schwierig zu budgetieren. Jedoch wurde die Verbuchung nicht konsequent der effektiven Leistungserbringer und Spitexorganisationen kontierungsmässig zugeordnet. Dies ändert jedoch nichts an der Kostensteigerung, welche aufgrund des höheren Bedarfs ausgewiesen ist.

**Soziale Sicherheit:** Die erhöhten Ergänzungsleistungen zur IV und AHV liegen rund eine halbe Million über dem Budget. Der Beitrag an den Kanton für die Jugend (Ergänzende Hilfe zur Erziehung) wurde im Jahr 2024 falsch abgegrenzt, weshalb rund CHF 400'000 mehr angefallen sind. Ebenso wurden Defizitgarantie für Kinderhorte gesprochen, welche höher ausgefallen sind als budgetiert. Generell sind die wirtschaftlichen Unterstützungen höher ausgefallen. Diese sind schwierig zu budgetieren. Jedoch fielen dadurch auch die kantonalen Beiträge höher aus.

**Finanzen und Steuern:** Die Einkommenssteuern des Rechnungsjahres haben zugenommen. Infolge IT-Umstellung konnten weniger Steuerveranlagungen aus dem Vorjahr verarbeitet werden, weshalb der budgetierte Ertrag nicht erreicht werden konnte. Die grosse Abweichung im Bereich Steuern entstand hauptsächlich durch Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern und fiel um CHF 3.6 Mio. höher aus als budgetiert. Diese Sondereffekte sind nicht budgetierbar.

Die Abweichung zum Budget 2025 sind in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung detailliert begründet.

## Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

### Die grössten Budgetabweichungen nach Arten:

|    | Bezeichnung                                 | Rechnung 2025           | Budget 2025             |
|----|---------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
|    |                                             | Aufwand (-)/ Ertrag (+) | Aufwand (-)/ Ertrag (+) |
| 3  | Aufwand                                     | -42'780'717.57          | -40'124'392             |
| 30 | Personalaufwand                             | -7'545'381.48           | -7'797'023              |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand           | -6'822'321.34           | -6'743'756              |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen          | -2'516'915.15           | -3'071'827              |
| 34 | Finanzaufwand                               | -253'092.35             | -131'000                |
| 35 | Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds | -80'615.41              | -11'200                 |
| 36 | Transferaufwand                             | -23'897'929.70          | -21'742'486             |
| 37 | Durchlaufende Beiträge                      | -30'400.00              | -70'000                 |
| 39 | Interne Verrechnungen                       | -1'634'062.14           | -557'100                |
| 4  | Ertrag                                      | 45'351'985.13           | 38'745'132              |
| 40 | Fiskalertrag                                | 21'703'216.17           | 18'040'500              |
| 41 | Regalien und Konzessionen                   | 2'720.00                | 4'000                   |
| 42 | Entgelte                                    | 3'143'606.55            | 3'109'140               |
| 43 | Übrige Erträge                              | 34'686.39               | 34'060                  |
| 44 | Finanzertrag                                | 1'580'706.22            | 1'871'916               |
| 45 | Entnahmen aus Spezialfinanzierung und Fonds | 293'995.38              | 455'916                 |
| 46 | Transferertrag                              | 16'928'592.28           | 14'602'500              |
| 47 | Durchlaufende Beiträge                      | 30'400.00               | 70'000                  |
| 49 | Interne Verrechnungen                       | 1'634'062.14            | 557'100                 |

Im Aufwand zeigt sich, dass der Personalaufwand und der Sachaufwand dem Budget entsprechen. Die internen Verrechnungen (Aufwand sowie Ertrag) fallen wesentlich höher aus, da in den Kostenstellen bei Budgetierung mit der IT-Umstellung in der Lohnbuchhaltung eine neue Lohnverteilung berücksichtigt wurde, die jedoch nicht umgesetzt wurde. Beim Ertrag sind die Mehreinnahmen bei den Steuern gut ersichtlich.

### **Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)**

Die jährliche Budgetierung erfolgt so, dass im Idealfall sämtliche budgetierten Investitionsprojekte im entsprechenden Jahr realisiert werden kann.

Abweichung im Projektablauf, wie Einsprachen, verzögerte Rückmeldung der involvierten Stellen etc., haben zur Folge, dass die Projekte erst in den Folgejahren realisiert werden können.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen der Politischen Gemeinde schliesst bei Ausgaben von CHF 2'071'030.93 und Einnahmen von CHF 800'220.30 ab mit einer Nettoinvestition von CHF 1'270'810.63 (Budget: Nettoinvestitionen CHF 12'690'800). Die grosse Differenz ergibt sich hauptsächlich aus verschobenen Projekten, welche nicht realisiert werden konnten. Die Investition im Finanzvermögen der Politischen Gemeinde schliesst bei Ausgaben von CHF

## Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

493'563.20 und keinen Einnahmen mit einer Nettoinvestition von CHF 493'563.20 (Budget: Nettoinvestitionen CHF 95'000).

Budgetabweichungen:

**Allgemeine Verwaltung:** Die Grosse Abweichung im Bereich allgemeine Verwaltung entstand hauptsächlich durch die Aufwendungen der ICT-Umstellung.

**Schulliegenschaften:** Eine weitere Tranche der Gesamtsanierung des Hallenbads wurde im Jahr 2025 fällig, welche im Budget nicht berücksichtigt war.

**Kultur, Sport und Freizeit:** Die geplanten Arbeiten am Zendenfrei wurden nicht realisiert.

**Verkehr:** Mit dem Wegfall der Neugestaltung Bickwilerstrasse sind rund CHF 0.7 Mio. weniger investiert worden.

**Umweltschutz und Raumordnung:** Der Unterhalt des Wasser- und Kanalisationsleitungsnetz wurde zurückgestellt. Auch der Neubau des Reservoirs Isenberg hat sich verzögert. Ebenso der Zusammenschluss der ARA, welche sich verzögert.

Die Abweichungen zum Budget 2025 sind in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung detailliert begründet.

### **Eigenkapital**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 74'222'895.88.

### **Nachtragskredite**

Die Mehraufwendungen oder Mindererträge sind gesetzlich gebunden, durch Spezialbeschlüsse der Gemeindeversammlung gedeckt, oder fallen nach Art. 27 der Gemeindeordnung (GO) in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Es sind keine Nachtragskredite der Gemeindeversammlung erforderlich.

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission gemäss Beleuchtendem Bericht:**

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 04.06.2026 geprüft. Sie stellt fest, dass
  - die Jahresrechnung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
2. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Ralph Kleiner, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), erläutert, dass die RPK der Jahresrechnung 2025, Stand 04.06.2026, die Zustimmung erteilt hat bevor der Revisionsbericht der externen Firma vorlag. Sie beantragen nun die Ablehnung der vorliegenden Jahresrechnung 2025. Grundlage für diesen Antrag bildet der Bericht der externen Finanzrevision, welcher zu einer ablehnenden Beurteilung des Rechnungsabschlusses gelangt. Aufgrund der darin festgestellten Mängel und Unsicherheiten sieht sich die RPK nicht in der Lage, die Ordnungsmässigkeit und Gesetzeskonformität der Jahresrechnung mit der erforderlichen Sicherheit zu bestätigen. Dieser Sachverhalt wurde auch mit dem Gemeindepräsidenten und dem Finanzvorstand besprochen. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung daher, die Jahresrechnung 2025 abzulehnen.

Aus der Bevölkerung gibt es keine Fragen.

#### **Neuer Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden seien abzulehnen.

Gemeindepräsident Stephan Hinners erklärt, dass im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss eine ausserordentliche Situation vorliegt. Diese ist insbesondere auf die Umstellung des Finanzsystems sowie die Kündigung und den anschliessenden Ausfall des Abteilungsleiters Finanzen zurückzuführen. Zudem liegt ein ablehnender Bericht der externen Finanzrevision vor, worauf auch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Ablehnung der Jahresrechnung beantragt. Er hält fest, dass es nun drei mögliche Lösungsvarianten für die Versammlungsteilnehmer gibt. Diese sind:

- Nichtgenehmigung der Rechnung
- Rückweisung der Rechnung
- Genehmigung der Rechnung

Er erklärt die jeweiligen Möglichkeiten mit den dazugehörigen Konsequenzen wie folgt:

#### Nichtgenehmigung der Rechnung

- Die Gemeindeversammlung beschliesst ausdrücklich die Nichtgenehmigung (Ablehnung des gemeinderätlichen Antrages).
- Dies hat gemäss kantonaler Praxis keine unmittelbaren rechtlichen Folgen und gilt vor allem als politische Missfallenskundgebung.
- Eine erneute Genehmigung ist gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben.

Anspruch Gemeinderat:

Die Korrekturen des Rechnungsabschlusses 2025 erfolgen mit dem Rechnungsabschluss 2026 (Abnahme GV Juni 2027).

Rückweisung der Rechnung

- Die Rechnung wird zur Korrektur zurückgewiesen. Sie muss dann überarbeitet und einer späteren Gemeindeversammlung erneut vorgelegt werden.
- Für die erneute Behandlung nach einer Rückweisung nennt das Gemeindegesetz keine feste Frist (wie z.B. «innert 3 Monaten»). In der Praxis wird dafür meist eine ausserordentliche Gemeindeversammlung im Herbst oder die nächste ordentliche Gemeindeversammlung einberufen. Wichtig ist, dass die Gemeinde die Mängel möglichst rasch behebt und die definitive Rechnung anschliessend dem Bezirksrat zustellt.
- Die Korrekturen der Jahresrechnung 2025 erfolgen im Jahr 2026 (Abnahme GV Dezember 2026).

Genehmigung der Rechnung

- Dem gemeinderätlichen Antrag wird die Zustimmung erteilt. Die Rechnungsabnahme ist damit abgeschlossen.

**Anspruch Gemeinderat:**

Die Korrekturen des Rechnungsabschlusses 2025 erfolgen mit dem Rechnungsabschluss 2026 (Abnahme GV Juni 2027).

Gestützt auf den vorliegenden Sachverhalt empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zur Überarbeitung zurückzuweisen. Die Rechnung ist entsprechend den Feststellungen der externen Finanzrevision zu korrigieren und anschliessend der Gemeindeversammlung erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendigen Korrekturen und Bereinigungen der Jahresrechnung 2025 werden im Verlauf des Jahres 2026 vorgenommen. Die überarbeitete Jahresrechnung soll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2026 zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

**Rückweisungsantrag des Gemeinderates**

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden seien zurückzuweisen und die Mängel seien möglichst rasch zu beheben.

**Diskussion**

- Herr Lukas Aebersold, Sentmattstrasse 4, bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen sowie die bisher geleistete Arbeit. Er erkundigt sich, ob die von der Revisionsstelle beanstandeten Punkte auf technische beziehungsweise buchhalterische Fehler und Fehlbuchungen zurückzuführen sind oder ob den Beanstandungen ein bewusstes, nicht regelkonformes Vorgehen bei der Verbuchung von Geschäftsfällen zugrunde liegt.

Finanzvorstand Christoph Kobel erklärt, dass die festgestellten Mängel auf technische und organisatorische Bereinigungen zurückzuführen sind und nicht auf ein bewusstes Fehlverhalten. Im Zuge der Systemumstellung wurden verschiedene Einstellungen im System nicht korrekt hinterlegt, was teilweise zu fehlerhaften Verbuchungen geführt hat. Zudem sind einzelne Durchungen nicht an der vorgesehenen Stelle erfasst worden. So hätten beispielsweise die Lohnkosten entsprechend den einzelnen Abteilungen verbucht werden sollen, was das System grundsätzlich unterstützt, jedoch nicht konsequent umgesetzt wurde.

Weiter bestehen offene Debitorenpositionen aus dem Jahr 2024, die bisher nicht vollständig aufgearbeitet und verbucht wurden. Deren Bereinigung kann zu Ertragskorrekturen im Rechnungsjahr 2025 führen. Die Ursachen liegen dabei sowohl in manuellen Fehlern als auch in systembedingten Problemen beziehungsweise in Schnittstellen, die nach der Einführung neuer Systeme noch nicht vollständig und korrekt zusammengearbeitet haben. Ein Beispiel hierfür ist die Zusammenarbeit zwischen der Steuerfachanwendung und der Finanzbuchhaltung.

Die notwendigen Korrekturen können nicht allein durch die Finanzabteilung vorgenommen werden. Neben der Überprüfung und Anpassung der Buchungen sind auch technische Anpassungen durch die Informatik erforderlich, um die Systemkonfigurationen zu bereinigen. Darüber hinaus müssen verschiedene organisatorische Abläufe in den Fachabteilungen überprüft und geklärt werden.

Seit Januar wurden bereits zahlreiche Bereinigungsarbeiten durchgeführt. Dabei haben die Mitarbeitenden des Steueramts, zusätzliche Unterstützungskräfte sowie die Fachabteilungen einen ausserordentlich hohen Einsatz geleistet. Aufgrund des Umfangs und der Vielzahl der festgestellten Themen war es jedoch nicht möglich, sämtliche Arbeiten bis heute vollständig abzuschliessen. Die begonnenen Bereinigungsarbeiten müssen nun konsequent weitergeführt und abgeschlossen werden.

- Herr Erwin Schmäh, Schützenhausstrasse 13, bedankt sich zunächst bei allen Mitarbeitenden für ihren bisherigen Einsatz und die geleistete Arbeit. Gleichzeitig hält er fest, dass die geschilderte Situation nach einem erheblichen organisatorischen und administrativen Aufwand sowie nach einer sehr komplexen Ausgangslage klingt. Vor diesem Hintergrund interessiert ihn, ob bereits abgeschätzt werden kann, welche zusätzlichen Kosten der Gemeinde durch die notwendigen Bereinigungsarbeiten, die Systemanpassungen und den damit verbundenen Mehraufwand entstehen werden beziehungsweise ob entsprechende Mehrkosten bereits beziffert werden können.

Finanzvorstand Christoph Kobel hält fest, dass zum heutigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Zahlen zu den gesamten Mehrkosten genannt werden können. Ein Teil der entstandenen Aufwendungen wurde bereits im Zusammenhang mit der IT-Umstellung erfasst und ist in der Rechnung entsprechend ausgewiesen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die noch laufenden Bereinigungsarbeiten auch in der Rechnung 2026 niederschlagen werden. Dies betrifft insbesondere die Kosten für den Einsatz von Springern sowie zusätzliche personelle Ressourcen beziehungsweise befristet erhöhte Stellenprozente, welche zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten erforderlich waren oder weiterhin erforderlich sein werden. Eine abschliessende Quantifizierung der Mehrkosten ist derzeit noch nicht möglich, da die Aufarbeitung noch nicht vollständig abgeschlossen ist

und der weitere Aufwand erst im Verlauf der kommenden Monate genauer abgeschätzt werden kann.

Herr Erwin Schmäli erkundigt sich, ob sich die zu erwartenden Mehrkosten zumindest in einer ungefähren Grössenordnung abschätzen lassen. Er fragt nach, ob von einem zusätzlichen Aufwand im Bereich von beispielsweise CHF 50'000, CHF 100'000 oder gar CHF 200'000 der ursprünglich budgetierten Kosten auszugehen sei und ob bereits eine erste Einschätzung zur finanziellen Tragweite der laufenden Bereinigungs- und Aufarbeitungsarbeiten vorliege.

Finanzvorstand Christoph Kobel erklärt, dass davon auszugehen ist, dass der zusätzliche Aufwand sicher mehr als CHF 50'000 beträgt, unabhängig davon, ob sich dieser letztlich im Bereich von CHF 200'000 oder sogar darüber bewegt. Entscheidend ist, dass dieser Mehraufwand notwendig ist, um die bestehende Situation vollständig zu bereinigen und eine ordnungsgemässe und verlässliche Buchhaltung sicherzustellen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diesen Einsatz zu leisten, damit die finanziellen Grundlagen wieder korrekt, nachvollziehbar und nachhaltig geordnet sind.

- Herr Roland Keller, Lindenbachstrasse 5, dankt für die bisherigen Ausführungen, weist jedoch darauf hin, dass ihm darin das aktive Element fehle. Nach seinem Eindruck werde die Situation vor allem mit Systemumstellungen, Ausfällen und einer Verkettung unglücklicher Umstände erklärt. Er hält fest, dass eine Systemumstellung jedoch keine unglückliche Situation, sondern ein bewusst geplanter und gesteuerter Prozess sei.

Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage nach der Verantwortlichkeit und allfälligen Haftungsaspekten, sowohl im internen als auch im externen Bereich. Zudem interessiert ihn die Führungsfrage: Wie konnte es dazu kommen, dass für diesen Prozess offenbar nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung standen und die Umsetzung in diesem Umfang nicht entsprechend gesteuert wurde?

Abschliessend möchte er wissen, welche konkreten Massnahmen der Gemeinderat ergreift, um sicherzustellen, dass sich eine vergleichbare Situation künftig nicht wiederholt und entsprechende Risiken im Bereich von Systemeinführungen, Ressourcenplanung und Führung rechtzeitig erkannt und wirksam adressiert werden.

Gemeindepräsident Stephan Hinnerts hält fest, dass die Massnahmen klar definiert sind. Zunächst wurde und wird erhebliche Manpower eingesetzt; die Mitarbeitenden sind weiterhin intensiv und teilweise auch ausserordentlich im Einsatz, um die offenen Punkte konsequent aufzuarbeiten. Ein eingesetzter Springer hat die Systemumstellung sinngemäss als „nicht zwei verschiedene Welten, sondern zwei verschiedene Galaxien“ beschrieben. Damit wird verdeutlicht, dass selbst eine vollständig intakte Verwaltung mit einer solchen Umstellung erhebliche Schwierigkeiten hätte, diese ohne zusätzlichen Aufwand zu bewältigen.

Es ist möglich, dass die Gemeinde die Situation durch die gewählte Vorgehensweise bei der Umstellung in gewissem Mass zusätzlich herausgefordert hat. Dennoch wurden und werden regelmässige wöchentliche Controlling-Termine mit den Abteilungsleitungen durchgeführt, um den Stand laufend abzugleichen. Dabei sind der Gemeinderat und die Verwaltungsleitung darauf angewiesen, sich auf die Rückmeldungen und Einschätzungen der zuständigen Abteilungsleitungen zu stützen.

Die Kündigung einer Schlüsselperson hat die Situation zusätzlich erschwert und kam in diesem Zeitpunkt unerwartet. Die Verwaltungsleitung hat jedoch umgehend reagiert und externe Springer sowie ehemalige Mitarbeitende beigezogen, welche das System bereits gut kennen und unterstützen konnten.

Parallel dazu wurden im neuen System bereits zusätzliche systemische Kontroll- und Sicherungsmechanismen implementiert, um vergleichbare Probleme künftig zu vermeiden und die Prozesse stabiler und nachvollziehbarer zu gestalten.

Herr Roland Keller erkundigt sich, ob externe Partner in die aktuellen Prozesse eingebunden sind und wie das Verhältnis zu diesen ausgestaltet ist. Zudem interessiert ihn, ob im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern ebenfalls Unzulänglichkeiten oder Fehler hingenommen werden mussten und ob diese einen Einfluss auf die aktuelle Situation hatten.

Gemeindeschreiberin Michelle Meier erklärt, dass die Gemeinde mit der OBT AG zusammenarbeitet, welche das System implementiert und auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltung angepasst hat. Die aktuelle Situation wurde von Beginn an transparent kommuniziert und die OBT AG laufend über den Stand sowie bestehende Probleme informiert.

Die OBT AG ist für die Systemeinrichtung und deren Anpassung an die gemeindespezifischen Anforderungen verantwortlich. Im Bereich der Steuererträge bestehen jedoch wiederholt festgestellte Besonderheiten, welche von der Verwaltung mehrfach moniert wurden. Diesbezüglich findet auch ein direkter Austausch mit der Geschäftsleitung der zuständigen Fachapplikation Nest Abacus, der Firma KMS, statt. Die Verwaltung hat die identifizierten Fehler wiederholt adressiert und auf deren Korrektur hingewiesen.

Im Verlauf der Abklärungen zeigte sich, dass die Einschätzungen der Beteiligten teilweise auseinandergehen: Während seitens der KMS wiederholt bestätigt wurde, dass alles korrekt sei, kam sowohl vom Steueramt als auch von der Finanzverwaltung die Rückmeldung, dass die Verbuchungen teilweise nicht korrekt beziehungsweise nur eingeschränkt funktionsfähig seien.

Die Frage einer allfälligen Haftung befindet sich derzeit in Abklärung. In Zusammenarbeit mit der OBT AG konnte inzwischen festgestellt werden, dass insbesondere Kontierungen fehlerhaft hinterlegt waren. Diese konnten bereits korrigiert werden, sodass die Steuerverbuchungen nun korrekt erfolgen können.

Die weiteren Gespräche werden fortgeführt. Insgesamt besteht ein konstruktives und gutes Verhältnis zur OBT AG, und die offenen Punkte werden gemeinsam Schritt für Schritt bereinigt und weiterentwickelt.

Die Steuerlösung ist derzeit noch nicht abgenommen. Eine formelle Abnahme erfolgt erst dann, wenn sich in der Praxis eindeutig zeigt, dass das System stabil funktioniert und die Prozesse zuverlässig korrekt abgebildet werden. Entsprechend befinden wir uns weiterhin in laufenden Verhandlungen beziehungsweise Abstimmungen mit den zuständigen Partnern und sind noch nicht an einem Abschluss der Abnahmephase angelangt.

- Herr Jure Batur, Rüchligstrasse 10, hält einleitend fest, dass er von Beruf Finanzchef ist und aus seiner Sicht die geschilderte Situation sehr anspruchsvoll erscheine. Beim Zuhören entstehe bei ihm der Eindruck, dass es sich um eine äusserst komplexe und problematische Ausgangslage handle, in der er selbst nicht in der Verantwortung stehen möchte.

Er zeigt sich kritisch gegenüber dem Vorgehen, insbesondere in Bezug auf die Frage einer allfälligen Rückweisung oder Korrektur der Rechnung. Aus seiner Sicht spiele es letztlich keine entscheidende Rolle, ob die Rechnung zurückgewiesen oder formell angenommen werde, da die notwendigen Korrekturen ohnehin vorgenommen werden müssten. Entsprechend könne er nicht nachvollziehen, weshalb eine Rückweisung angestrebt werde.

Stattdessen schlägt er vor, die Rechnung zu genehmigen und die erforderlichen Korrekturen im Rechnungsjahr 2026 zu verbuchen. Zudem empfiehlt er, externe finanzfachliche Unterstützung beizuziehen, um die Verwaltung in der weiteren Aufarbeitung zu entlasten und fachlich zu stärken. Aus seiner Sicht sei es wenig zielführend, die Situation durch ein Hin und Her zwischen Rückweisung und Anpassungen weiter zu verkomplizieren, da die Fehler ohnehin bereits entstanden seien und in jedem Fall bereinigt werden müssten.

Er stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen.

- Herr Werner Zbinden, Sentmattstrasse 37, erkundigt sich, ob das vorliegende Ergebnis insgesamt als korrekt beurteilt werden kann oder ob mit grösseren Abweichungen zu rechnen ist. Dabei interessiert ihn insbesondere, ob die aktuellen Zahlen und Auswertungen im Wesentlichen verlässlich sind oder ob noch erhebliche Differenzen zu erwarten sind, die das Ergebnis wesentlich beeinflussen könnten.

Gemeindepräsident Stephan Hinnners hält fest, dass davon auszugehen ist, dass es Abweichungen geben wird; in welcher Grössenordnung und in welchem konkreten Ausmass diese jedoch liegen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich beurteilen.

Im Anschluss nimmt Stephan Hinnners Bezug auf das Votum von Jure Batur und hält fest, dass die vorliegende Rechnung nicht seinem Qualitätsanspruch entspricht. Aus diesem Grund hält er an seinem Antrag auf Rückweisung der Rechnung unverändert fest.

Ein Bürger nimmt Bezug auf einen Artikel im Anzeiger, wonach in Affoltern rund 54 % der Kosten im Bereich Asyl- und Sozialwesen anfallen. In diesem Zusammenhang interessiert ihn, wie sich diese Kostenstruktur in der Gemeinde Obfelden präsentiert und welcher Anteil der entsprechenden Aufwendungen hierzulande auf die Bereiche Asyl und Sozialhilfe entfällt.

Gemeindepräsident Stephan Hinnners stellt fest, dass wir uns hier sehr detailliert in der Rechnung befinden, weshalb diese Frage so nicht abschliessend beantwortet werden kann. Eine verlässliche Auskunft setzt eine vertiefte Auswertung der entsprechenden Positionen voraus.

#### **Rückweisungsantrag des Gemeinderates**

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden seien zurückzuweisen und die Mängel seien möglichst rasch zu beheben.

**Abstimmung**

Dem Antrag des Gemeinderates, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden seien zurückzuweisen und die Mängel seien möglichst rasch zu beheben, wird mit grossem Mehr Ja-Stimmen zu 8 Gegenstimmen zugestimmt.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung – gestützt auf den Antrag des Gemeinderates – beschliesst in Anwendung von Artikel 16 der Gemeindeordnung:

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden werden zurückgewiesen.

Die notwendigen Korrekturen und Bereinigungen der Jahresrechnung 2025 werden im Verlauf des Jahres 2026 vorgenommen. Die überarbeitete Jahresrechnung wird der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2026 zur Beschlussfassung unterbreitet.

**Protokollauszug an:**

- Bezirksrat Affoltern, im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (2-fach mit der Bitte um Rechtskraftbescheinigung)
- Christoph Kobel, Vorstand Finanzen / Kultur (CMI)
- Abteilung Finanzen (per E-Mail)
- Aktenablage CMI

**Traktandum 2**  
**Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

---

Es sind keine Anfragen eingegangen.

## Schluss der Versammlung

Auf entsprechende Anfrage des Präsidenten werden seitens der Teilnehmenden keine Einwände gegen die Versammlungsleitung oder gegen das Abstimmungsprozedere erhoben. Weiter werden die anwesenden Stimmberechtigten durch den Präsidenten darauf hingewiesen, dass allfällige Einwände wegen Verletzung der politischen Rechte noch vor Ende der Versammlung angebracht werden müssen. Auf seine Anfrage hin ist das nicht der Fall.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan (Amtliche Nachrichten und Website [www.obfelden.ch](http://www.obfelden.ch)) unter Hinweis auf die möglichen Rechtsmittel veröffentlicht.

Der Gemeindepräsident weist auf folgende Termine hin:

- 31.07.2026: 1. Augustfeier Badi Obfelden
- 02.12.2026: Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident erläutert die neue Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung sowie die damit verbundenen neuen Geschäftsfelder des Gemeinderates anhand des überarbeiteten Organigramms. Die neue Struktur wurde im Rahmen der organisatorischen Weiterentwicklung erarbeitet und trägt den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Verwaltung Rechnung.

Das neue Organigramm tritt per 1. Juli 2026 in Kraft und bildet die Grundlage für die künftige Führungs- und Aufgabenstruktur der Gemeindeverwaltung.

Der Präsident schliesst die heutige Versammlung formell. Im Anschluss erfolgen die Verabschiedungen der Behördenmitglieder.

Gemeindepräsident Stephan Hinnners dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Sommer- und Ferienzeit. Alle Anwesenden werden herzlich zum Apéro eingeladen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

**Gemeindeversammlung  
der Gemeinde Obfelden**

S. Hinnners  
Gemeindepräsident

M. Meier  
Gemeindeschreiberin